



Der Blätterwald war wieder einmal voll über die Aufregung, welches ein Urteil, das die 10. Strafkammer des Münchner Landgerichts gefällt hat, verursachte. Was war geschehen:

Im Jahr 1993 hat Gorazd B. im Westpark das Zufallsoffer Konrad H. erstochen. Er wurde dafür unter Zugrundelegung des Jugendstrafrechts verurteilt und hat die ihm auferlegte Strafe im Mai 2010 abgesessen. Die zuständige Staatsanwaltschaft ordnete jedoch die nachträgliche Sicherungsverwahrung an, nachdem drei Gutachter erklärt hatten, es bestehe durchaus die Gefahr, dass Gorazd B. erneut Straftaten begehen würde.

Während der Inhaftierung des Gorazd B. hatten jedoch der Europäische Gerichtshof, als auch das Bundesverfassungsgericht die Sicherungsverwahrung in verschiedenen Urteilen massiv erschwert. Dadurch kam es zu der Entscheidung der 10. Strafkammer, die, wie den verschiedensten Zeitungsberichten zu entnehmen ist, kein vernünftiger Mensch verstehen kann. Im Gegenteil, nun bekommt der Straftäter für die Zeit von gut 16 Monaten, die er in Sicherungsverwahrung verbracht hatte, täglich 25 Euro, also über 12000 Euro Entschädigung.

Um nun die Bevölkerung vor diesem Verbrecher zu schützen bleibt als „letztes Mittel zur Gefahrabwehr“, die polizeiliche Beobachtung. Dazu sind, nach Aussagen von Experten, um die Zielperson an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr überwachen zu können, 20 bis 25 Beamte erforderlich. Man stelle sich diesen Aufwand an Zeit und Geld vor.

Der gewöhnliche Bürger kann sich da nur fragen, welche Gesetze wir hier in Deutschland eigentlich haben, die es ermöglichen einem Menschen, der sich absichtlich außerhalb der Gesellschaft gestellt hat, ein angenehmes Leben zu verschaffen. Arbeit bekommt er bestimmt keine mehr, also wird er künftig auch noch von uns Steuerzahlern unterhalten werden müssen. Verbrechern lässt man also den Schutz des Grundgesetzes angedeihen.

Aber wie sieht es sonst mit dem Schutz der Bürger durch das Grundgesetz aus. Man braucht sich ja nur anzusehen, welche Schandurteile unser Verfassungsgericht gegen die Sozialrentner fällt, wenn es um deren Verfassungsrechte geht. Da gilt plötzlich der Schutz des Eigentums und der Vertrauensschutz nichts mehr. Da werden rückwirkend bereits erworbene Rechte für nichtig erklärt und man erlaubt, dass der Staat sich an den Versicherungsbeiträgen vergreift und diese für andere Zwecke verbraucht werden, nur nicht dafür, wozu sie eigentlich bestimmt sind. Wohl gemerkt, das gilt nur für die Rechte der Sozialrentner, andere, berufsständige Versicherungen, sind davon nicht betroffen.

Das zeigt doch wieder einmal glasklar, dass die Bundesrepublik kein Rechtsstaat ist, sondern doch mehr eine Bananenrepublik. Das sollten sich einmal alle Politiker, die sich jetzt scheinheilig über das Urteil des Westparkmörders entsetzen, hinter die Ohren schreiben. Vielleicht kämen sie dann einmal zu der Auffassung, dass nicht nur Verbrecher durch das Grundgesetz geschützt werden müssen.